Ellrich, den 24.2.2014

DER STADTRAT ELLRICH

Vorlage zum Beschluss-Nr. 362-09/14

Vorlage wurde ohne Änderungen am 24.02.2014 zum Beschluss erhoben

1. Bezeichnung des Beschlusses	**Berufung Wahlleiter und dessen Stellvertreter**
2. Beschlusstext:	Der Stadtrat der Stadt Ellrich beruft Herrn Ronald Kuß zum Wahlleiter und Frau Carmen Priemer zur Stellvertretung des Wahlleiters für die Kommunalwahl am 25.05.2014
3. Einreicher	Der Bürgermeister
4. Begründung der Zuständigkeit des Stadtrates (Auf Grund welcher gesetzlichen Bestimmungen wurde Beschlussvorlage erarbeitet?)	ThürKO vom 28.01.2003, zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.07.2013 (GVBl. S. 194), in Verbindung mit Thür. Kommunalwahlgesetz und Thür.Kommunalwahlordnung
5. Welche Beschlüsse müssen aufgrund der o. g. Beschlussvorlage aufgehoben bzw. ergänzt werden?	Keine
6. a) Mit welchem Personenkreis wurde die Beschlussvorlage beraten b) mit wem soll sie beraten werden?	Haupt- und Vergabeausschuss am 10.02.2014
7. Welche absehbaren finanziellen Auswirkungen hat die Beschlussvorlage?	keine
8. Veröffentlichung des Beschlusses?	Ja
9. Verteiler	Alle Stadtratsmitglieder, Ortsteilbürgermeister

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Anzahl Stadtratsmitglieder:	20 + 1	Ja – Stimmen:	18
davon anwesend:	18	Nein – Stimmen:	0
		Enthaltungen:	0

Folgende Mitglieder waren nach § 38 ThürKO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen: keine

Der Beschluss wurde somit angenommen.

Matthias Ehrhold
Bürgermeister

Begründung zum Beschluss Nr.: 362-09/14

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Ellrich beruft Herrn Ronald Kuß zum Wahlleiter und Frau Carmen Priemer zur Stellvertretung des Wahlleiters für die Kommunalwahl am 25.05.2014

Begründung:

Der Bürgermeister ist selbst Wahlbewerber für den Kreistag des Landkreises Nordhausen. Gemäß § 4 (2) Thür. Kommunalwahlgesetz kann der Bürgermeister nicht Wahlleiter oder Stellvertreter des Wahlleiters sein.

Matthias Ehrhold
Bürgermeister